



Musterkonzept Frühe Förderung

Gemeinde XY

1. Januar 2028

1 Ausgangslage, Ziele und Zielgruppen

Kanton, Gemeinden und Fachpersonen arbeiten im Rahmen der [Strategie Frühe Förderung](#) daran, dass alle Kinder und ihre Familien Zugang zu Angeboten der frühen Förderung haben. Im Jahr 20XX wurde eine Angebots- und Konzeptpflicht im Bereich der frühen Förderung für die Gemeinden eingeführt (Art. 58c Abs. 1 EG-ZGB). In diesem Konzept sind die Eckpunkte zur frühen Förderung in der Gemeinde XY aufgeführt.

Das Konzept wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von XY, erarbeitet und vom Gemeinderat in der Sitzung vom TT.MM.JJJJ verabschiedet. Zudem fand vor gängig eine Konsultation bei den Angeboten der frühen Förderung in der Gemeinde XY statt [...]

Die **Ziele der frühen Förderung** in diesem Konzept orientieren sich an der kantonalen Strategie und sind wie folgt:

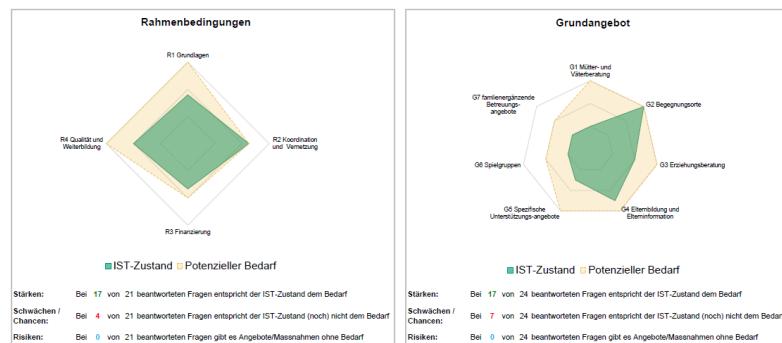
- Frühe Förderung schafft Chancen und hilft, ungleiche Startbedingungen und Entwicklungsunterschiede auszugleichen;
- Frühe Förderung begünstigt die Berücksichtigung von Bedürfnissen und Rechten der Kinder;
- Frühe Förderung beugt Armut vor, indem Kinder, deren Familien über wenig Ressourcen verfügen, bessere Möglichkeiten und Unterstützung erhalten, ihr Potential zu entfalten;
- Frühe Förderung steigert Gesundheit und Wohlergehen;
- Frühe Förderung beugt potenziell lebenslänglichen Folgen von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen vor, indem Unterstützungsbedarf früh erkannt und ihm adäquat begegnet wird;
- Frühe Förderung schafft Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung, Entlastung für Eltern und Standortattraktivität durch bedarfsgerechte, qualitativ gute und für Eltern finanzierte Betreuungsangebote;
- Frühe Förderung reduziert Kosten, indem Fördermassnahmen früh angesetzt und langfristige Defizite verminder werden.

Die **Zielgruppen** des vorliegenden Konzepts sind vor allem:

- Kinder, insbesondere jene im Alter von null bis vier Jahren (vor Eintritt in die Volksschule),
- Werdende Eltern, Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen,
- Akteurinnen und Akteure im Bereich der frühen Förderung (z.B. Mütter- und Väterberatungen, Familienzentren, Spielgruppe(n), Tagesfamilien oder Kindertagesstätten),
- Akteurinnen und Akteure in Bereichen mit Schnittstellen zur frühen Förderung insbesondere aus dem Gesundheits- und Schulbereich (z.B. Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kindergartenlehrpersonen).

2 Bedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot der frühen Förderung zur Verfügung zu stellen, das der Erreichung der genannten Ziele in Abschnitt 1 dient, wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Dies erfolgte über XY und führte zu folgendem Ergebnis:



Der bei allen Kindern durchgeführte vorschulische Erstkontakt mit einer Fachperson im Bereich der frühen Kindheit (Art. 58c Abs. 1 Bst. c EG-ZGB) zeigt zudem, dass...

3 Angebote in der Gemeinde

Bestehende Angebote	0 Jahre	1	2	3	4	5	6
Mütter- und Väterberatung:							
Mütter- und Väterberatung XY							
Begegnungsorte:							
Familienzentrum XY							
EIKi-Turnen							
Kindersingen							
Gemeindebibliothek/-ludothek							
Krabbelgruppe XY							
Spielplatz XY							
Erziehungsberatung:							
Kleinkinderberatung							
Elternbildung- und Information:							
Elternbriefe							
Elternbildungsanlässe							
Elterninformationen vor Kindertageneintritt							
Elternanlass «Sprich mit mir und hör mir zu!»							
Spezifische Unterstützungsangebote für Familien mit besonderen Bedürfnissen:							
Schenk mir eine Geschichte							
Sozialpädagogische Familienbegleitung							
PAT – Mit Eltern lernen							
Spielgruppe:							
Spielgruppe XY							
Familienergänzende Kinderbetreuung:							
Kindertagesstätte XY							
Verein Tagesfamilien							

Die Bedarfserhebung (vgl. Abschnitt 2) hat gezeigt, dass ... Um den Bedarf in der Gemeinde XY noch besser abzudecken, sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau/Ausbau/Reduktion des Angebots XY
- Verstärkte Massnahmen zur einfachen Zugänglichkeit zu Angebot XY

4 Koordination und Vernetzung

Die Vernetzung der Fachpersonen/Angebote im Frühbereich (z.B. Sozialämter, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Mütter- und Väterberatungen, Spielgruppen) in der Gemeinde XY bzw. in regionalen Gefässen ist wichtig und soll mit dem vorliegenden Konzept gefördert werden. Dazu werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Jährliches Vernetzungstreffen der Angebote im Frühbereich, organisiert durch die Gemeinde (evtl. mit thematischem Schwerpunkt, z.B. Zusammenarbeit).
- Information und Sensibilisierung von Fachpersonen (z.B. Mitarbeitende des Sozialamtes)

5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualität im Bereich der frühen Förderung ist zentral, damit Angebote eine möglichst grosse positive Wirkung entfalten können. In der Gemeinde XY bestehen daher folgende Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Angebote:

- *Mütter- und Väterberatung*: (Mit-)Finanzierung Weiterbildungen, Vorgaben Zugänglichkeit, ...
- *Begegnungsorte (z.B. Familienzentrum)*: (Mit-)Finanzierung, Vorgaben Zugänglichkeit, Austausch Begegnungsort(e) und Gemeinde (evtl. Besuche vor Ort), ...
- *Erziehungsberatung*: Vorgaben Zugänglichkeit, ...
- *Elternbildung und Elterninformation*: (Mit-)Finanzierung, ...
- *Spezifische Unterstützungsangebote Familien besondere Bedürfnisse*: (Mit-)Finanzierung, ...
- *Spielgruppe(n)*: (Mit-)Finanzierung, Vorgaben Qualifikationen, Zertifizierung/Qualitätslabel, Förderung Weiterbildung Spielgruppenleitende, Austausch Spielgruppe(n) und Gemeinde, ...
- *Familienergänzende Betreuungsangebote*:
 - Kindertagesstätte: Aufsicht und Bewilligung durch Kanton, (Mit-)Finanzierung, Jahresgespräche, Zertifizierung/Qualitätslabel, Austausch Kindertagesstätte(n) und Gemeinde, ...
 - Tagesfamilien: Eignungsbescheinigung, Aufsichtsbesuche, (Mit-)Finanzierung Weiterbildung, ...

6 Finanzierung

Die Gemeinde beteiligt sich finanziell an folgenden Angeboten:

- *Mütter- und Väterberatung*: Mitfinanzierung über jährlichen Objektbeitrag, ...
- *Begegnungsorte (z.B. Familienzentrum)*: Mitfinanzierung über jährlichen Objektbeitrag, Mitfinanzierung Weiterbildungen Fachpersonen, ...
- *Erziehungsberatung*: Subjektbeiträge an Eltern, Objektbeitrag an Angebote...
- *Elternbildung und Elterninformation*: Vollständige Übernahme der Kosten (z.B. bei Elternbriefen, Webseite), (Mit-)Finanzierung von Elternbildungsanlässen
- *spezifische Unterstützungsangebote für Familien mit besonderen Bedürfnissen*: (Mit-)Finanzierung (z.B. Elternbeiträge), ...
- *Spielgruppe(n)*: (Mit-)Finanzierung über jährlichen Objektbeitrag, Subjektbeiträge an Eltern, (Mit-)Finanzierung Weiterbildung Spielgruppenleitende, (Mit-)Finanzierung Zertifizierung, ...
- *familienergänzende Betreuungsangebote*:
 - Kindertagesstätte: Subjektbeiträge an Eltern, ...
 - Tagesfamilien: Subjektbeiträge an Eltern, ...

[Evtl.] Mittelfristig ist zudem eine verstärkte Finanzierung in den Bereichen XY geplant.

7 Überprüfung des Konzepts

Dieses Konzept wird in regelmässigen Abständen überprüft und erneuert. Zuständig dafür ist XY. Die Überprüfung bzw. Erneuerung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die nächste Überprüfung erfolgt im (Monat/Jahr).

Frühes Entwurfstadium